



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5

73525 Schwäbisch Gmünd

14. Juli 2024

Teilfortschreibung Regionalplan Ostwürttemberg 2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

die NABU Kreisverbände Heidenheim und Ostalbkreis, die Mitgliedsverbände des Landesnaturschutzverbands-Arbeitskreises Heidenheim und des Ostalbkreises, der BUND Ostwürttemberg, die AG Fledermausschutz Baden-Württemberg nehmen im Namen und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg vertreten durch den Vorsitzenden Johannes Enssle, des BUND Landesverbandes vertreten durch die Vorsitzende Sylvia Pilarsky-Grosch und im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg vertreten durch den Vorsitzenden Gerhard Bronner sowie der AG Fledermausschutz, vertreten durch die Vorsitzende Ingrid Kaipf zum oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Naturschutzverbände unterstützen im Grundsatz den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region und haben diesen auch in den vergangenen Jahren an vielen Stellen mitgetragen. Bereits heute sind in der Region rund 1,6 Prozent der Fläche mit Windkraft belegt. Neben dem Klimaschutz sehen die Verbände aber auch den Arten- und Naturschutz als gleichrangige Ziele. Daher gilt es, so unsere Forderung, beide Ziele gemeinsam zu denken. Dies ist leider in der vorliegenden Planung noch nicht im notwendigen Umfang geschehen. Es sind an vielen Stellen politisch motivierte Ausweisungen zu erkennen, die erheblich Artenschutzbelange tangieren oder sogar naturschutzwürdige Flächen stark beeinträchtigen. Aufgrund des Drucks des Bundesgesetzgebers sind die Regionalverbände zudem gezwungen, Teilfortschreibungen wie bei der Windkraft beschließen zu müssen, ohne dass ein Gesamtkonzept mit verschiedensten Energieformen (Windkraft, PV, Wärme etc.) sowie Einsparmaßnahmen entwickelt werden konnte. Die Naturschutzverbände halten dies nicht für durchdacht. Im Ergebnis wird sowohl den Arten in der Region, aber auch den hier lebenden Menschen sehr viel zugemutet. Viel zu wenig Berücksichtigung finden zudem die Potenziale des Repowering bestehender Anlagen. Würde ein ganzheitlicher Energieträgeransatz vorliegen und die Potenziale des Repowering stärker berücksichtigt, so könnte nach Einschätzung der Naturschutzverbände der Ausbau die Zahl der notwendigen Windräder deutlich ge-



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

ringer ausfallen, zugleich der erzielte Windenergieertrag aber deutlich zunehmen. Besonders kritisch sehen die Verbände, dass viele Flächen neu ohne Anschluss an bestehende Windkraftstandorte geplant werden. Hier wird deutlich, dass die Planung nicht fachlichen Kriterien folgt, sondern deutliche kommunale Interessen und Wünsche bedienen muss. Damit wird die Landschaft noch weiter fragmentiert und bisher störungsarme Landschaften erheblich beeinträchtigt. Dies erhöht durch Summationswirkung aller Anlagen die negativen Auswirkungen in großem Umfang, wie die späteren Ausführungen zum Vogelzug oder auch Artenschutzhinweise bezüglich einzelner Windvorranggebiete zeigen werden. Daneben wird durch die damit notwendigen vielen zusätzlich zu bauenden Regionalnetze auch die Bevölkerung finanziell erheblich mehrbelastet, da die Netzentgelte den Strompreis regional weiter deutlich verteuern. Sehr kritisch sehen die Naturschutzverbände auch die Ausweisung vieler Flächen in Wäldern, damit werden wertvolle Lebensräume und Lebensstätten von bedrohten Fledermaus- und Vogelarten in erheblichem Maße negativ beeinflusst. Dabei wird stellenweise nicht einmal Rücksicht auf europäische Wildtierkorridore oder Potenziallebensräume von europaweit bedrohten Arten wie der Wildkatze oder dem Schwarzstorch genommen.

Die negativen Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz werden noch zusätzlich durch die Planungen der Verbandsregion Stuttgart verschärft. Hier werden an der Westgrenze der Region weitere, sehr große Windkraftgebiete geplant. Diese Flächen liegen in Verdichtungsräumen des Vogelzugs und naturschutzfachlich sehr wertvollen Wäldern.

Mindestabstand von Windvorrangflächen zur Bebauung

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat sich als einziger Regionalverband des Landes Baden-Württemberg zu dem höchsten Planungsabstand von Windvorranggebieten zu allen bewohnten Gebäuden ohne Differenzierung entschlossen. Der gesetzliche Planungsabstand in Baden-Württemberg liegt bei 700 Metern, viele Regionalverbände setzen ihn bei der Planung von Windvorranggebieten auf 750-800 Metern fest – die Distanz zu bewohnten Einzelgehöften beträgt oft 600 Meter. Die Naturschutzverbände lehnen den pauschalen Mindestabstand von 1000 Metern zu bewohnten Gebäuden ab, da dieser zu weniger Naturschutz und im Ergebnis sogar zu einer geringeren Akzeptanz in der Bevölkerung führt. Inzwischen werden sogar Forderungen nach 1500 Metern Mindestabstand laut. Durch dieses undifferenzierte Vorgehen werden Windenergieanlagen in dramatischem Umfang in bisher unzerschnittenen Gebieten und artenreichen Wald- und Offenland-Lebensräumen projiziert und der Konflikt mit dem Natur- und Artenschutz verstärkt. Die Naturschutzverbände fordern daher, die ideologisch motivierte 1000 Meter Abstandsregel zu jeglichen bewohnten Gebäuden aufzugeben und differenzierte, geringere Abstandsregeln wie andere Regionalverbände in Baden-Württemberg festzulegen. **Im Anhang 1** sind zur besseren Veranschaulichung die Auswirkungen der verschiedenen Abstandsvarianten auf die Flächenverfügbarkeit visualisiert



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Die Naturschutzverbände sind überzeugt, dass auch bei einer konsequenten Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes der weitere Ausbau der Windenergie möglich ist und dabei die Region Ostwürttemberg genügend unproblematische Flächen findet und dabei auch mehr Fläche als die gesetzlich geforderten 2% ausweisen könnte. Bei konsequentem Repowering wurde zudem der Ertrag der Windkraftanlagen deutlich ausgebaut und dies bei gleichzeitig geringerer Zahl notwendiger Anlagen. Eine differenziertere Vorgehensweise bei den Siedlungsabständen wurde zudem Planungen in weniger naturschutzfachlich sensiblen Gebieten ermöglichen und so die Artenschutzkonflikte minimieren, ohne dass der Schutz des Menschen nennenswert beeinträchtigt werden würde. Mit akzeptanzsteigernden Maßnahmen wie u.a. echte Teilhabe in Form von Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaften, kommunale Teilhabe, transparente Planungsverfahren, Möglichkeit der Bürger und Bürgerinnenbeteiligung an Planungsprozessen, sowie den Investitionen und Erträgen der Windenergieanlage könnten hier die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

Im Folgenden führen wir besondere naturschutzfachliche Probleme weiter aus und nehmen speziell zu den Plangebieten Stellung.

Vogelzug in Ostwürttemberg

Der **Anhang 2** zeigt visuell die Verdichtungs- und Konzentrationsräume des Vogelzugs in der Region Ostwürttemberg. Da Windenergieanlagen in diesen Konzentrationsräumen von Vögeln, vermutlich auch Fledermäusen zu einer „signifikanten Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos“ oder zu einem erheblichen Meideverhalten führen können, müssen diese bei den Planungen berücksichtigt werden. Der Vogelzug findet in der Masse zwischen 100 und 1000m über dem Boden statt und damit im Wirkungsbereich der Rotoren. Die Zughöhe hängt hauptsächlich von den Wind- und Niederschlagsverhältnissen ab. Bei nachziehenden Arten nimmt die Flughöhe über Grund tendenziell zu. Auch in Ostwürttemberg werden, obwohl kaum systematische Untersuchungen gemacht wurden, regelmäßig tote Fledermäuse, Rotmilane, Mäusebussarde, aber auch Kleinvögel als Schlagopfer unter den Anlagen gefunden. Anlagen die in diese Konzentrationsräume des Vogelzugs geplant werden, sind entweder nicht genehmigungsfähig oder die Betreiber müssen in großem Umfang mit Abschaltzeiten während des Frühjahrs- und Herbstzuges rechnen. Zudem wird der Untersuchungsumfang für Gutachten hier deutlich größer.

Der Vogelzug durch das mitteleuropäische Binnenland erfolgt überwiegend in breiter Front. Flusstäler und Mittelgebirgszüge sind dabei aber wichtige Leitlinien des Vogelzugs, die dort zu einer starken Verdichtung führen. So stellt sich die Situation auch in der Region Ostwürttemberg dar. Der Albtrauf stellt mit fast 500m Höhendifferenz eine wichtige topografische Barriere dar. Um diese Höhenunterschiede zu überwinden, nutzen ziehende Vögel Täler oder talähnliche Einschnitte oder folgen dem Albtrauf von NO nach SW (Wegzug) oder von SW nach NO (Heimzug). Daneben gibt es auch einige Arten mit eher westlich (Wegzug) oder östlich (Heimzug) ausgeprägten Zugrouten.



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

In der Karte sind die wichtigsten Verdichtungsräume des Vogelzugs in Ostwürttemberg dargestellt. Die talähnlichen Einschnitte (B466 Böhmenkirch-Heidenheim (Route 1), das Remstal (Route 2) sowie der Albtrauf von Bopfingen bis Donzdorf (Route 3) sind wichtige Verdichtungsräume. Diese Leitstrukturen des Vogelzuges sind sowohl während des Wegzugs- wie auch Heimzugs von großer Bedeutung. Bei Schlechtwetterlagen kommt auch der Kocher-Brenztallinie (Aalen-Heidenheim) Nord-Süd-Verbindung eine große Bedeutung zu.

Der Einschnitt zwischen Aalen-Essingen-Lauterburg (Route 4) hat eine große Bedeutung vor allem für Singvögel, die in Ostwürttemberg hier den niedrigsten Höhenunterschied zu überwinden haben. An guten Zugtagen sind hier Tagessummen von bis 50.000 Vögel nachgewiesen. Dieser Einschnitt hat also vergleichbare Bedeutung wie das Randecker Maar. Dieser Einschnitt ist aus vielen Kilometern sichtbar und konzentriert (Trichtereffekt) daher große Zahlen ziehender Vögel in diesen Einschnitt.

Nördlich der Albkante (Routen 5/6) vorgelagerte Bereiche (Remstal, Höhenzüge Frickenhofener Höhe, Linie Ellwangen - Waldstetten) sind von großer Bedeutung für Großvögel (Greifvögel (mehrere hundert pro Tag an Spitzentagen), Weiß- und Schwarzstorch, Kranich, Ringeltaube (>100.000 Vögel pro Tag), aber auch sog. Offenlandarten (Goldregenpfeifer, Brachpieper, Stelzen, Baum- und Wiesenpieper, Steinschmätzer) konzentrieren sich hier.

Auf der Albhochfläche ist es die Linie Nördlingen-Donzdorf (Route 3) die über dünnbesiedeltes Gebiet führt und größere Siedlungsbereiche (Stadt Heidenheim) umgeht, die ein wichtiger Verdichtungsraum ist. Dieser wird von Großvögeln und vielen Singvögeln genutzt. Auch hier können an Spitzenzugtagen bis zu 25.000 durchziehende Vögel nachgewiesen werden

Die Linie Dillingen - Donzdorf (Route 1) ist ein wichtiger Korridor für Ringeltaube, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Großvögel. An dieser Linie und im südlichen Bereich des Landeskreises Heidenheim kommt es zusätzlich im Herbst zu massiven Konzentrationen beim Kranichzug. Dieser sog. dritte Zugweg, der sich seit mehreren Jahren immer stärker etabliert, wird von Vögeln aus Ungarn genutzt. Aufgrund der im Herbst vorherrschenden Windlagen, ziehen hier sehr viele Vögel auf dieser Route nördlich der Alpen.

Ziel der aktuellen Ausbauplanung Windkraft muss es daher sein, diese wichtigen Leitlinien für den Vogelzug freizuhalten. Ein Problem ist insbesondere die Summationswirkung mehrerer Parks, die in den Zugverdichtungskorridoren stehen. Es gilt auf jeden Fall darauf zu achten, dass keine Barrierewirkung entsteht, welche die Vögel zu energieintensiven Ausweichmanövern zwingt oder auch zu starken Schlagopferzahlen führt. Sie müssen außerdem davon ausgehen, dass in der Nacht



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

neben ziehenden Vögeln auch Fledermäuse diese Verdichtungskorridore für den Zug nutzen. Dies verschärft das Thema zusätzlich.

Sollten hier Windparks geplant werden, muss hier nicht nur mit einem erhöhten Untersuchungsumfang der Gutachten durch Analyse des Vogelzuggeschehens gerechnet werden, sondern auch mit evtl. notwendigen Abschaltzeiten zu Zeiten des Frühjahrs- und Herbstzuges. Zu diesem Aspekt geben wir bei den einzelnen Vorranggebieten im Verlauf der Stellungnahme weitere Hinweise.

Windenergie im Wald

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Windvorranggebiete der Region Ostwürttemberg liegt im Wald – ein Lebensraum in den letzten Jahren stark vom Klimawandel, aber auch zunehmend von verschiedenen Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung beeinträchtigt wird. Durchschnittlich muss ein halber Hektar Wald für den Bau einer Windenergieanlage gerodet werden. Dazu kommt ein weiterer halber Hektar Fläche für die Bauphase, die aber wieder aufgeforstet werden kann.

Klimawandel als Faktor für Waldverluste

Zum Vergleich: Aufgrund von Schäden durch Borkenkäfer und Trockenheit sind uns seit 2018 rund eine halbe Million Hektar Waldfläche verloren und müssen wiederbewaldet werden. Diese Standorte können ohne Eingriffe in einen Bestandswald bei entsprechender Eignung durch Windenergieanlagen genutzt werden.

Ausschluss von naturnahen Wäldern

Wildnisgebiete im Sinne der **Nationalen Biodiversitätsstrategie** müssen von der Planung ausgeschlossen werden – also Wälder, die unter Naturschutz stehen oder **naturnahe Wälder, die ein Alter von über 100 Jahren haben**. Diese Wälder sind wichtige Lebensräume für seltene Vogel und Fledermausarten. Damit sollte ungefähr 36 Prozent der Waldfläche Deutschlands vom Windenergieausbau ausgeschlossen werden. In vielen geplanten Windvorranggebieten in der Region Ostwürttemberg gibt es kleinere, mittlere und größere Teilflächen naturnaher Wälder, die nicht beeinträchtigt werden dürfen.

„Wälder beherbergen einen großen Teil der biologischen Vielfalt zu Land und sind wertvollere Erholungs- und Naturerfahrungsraum für viele Menschen. Natürlicherweise wäre Deutschland zu mehr als 90 % bewaldet. Deutschland liegt im Zentrum der europäischen Buchenwaldverbreitung und hat daher eine besondere Verantwortung in Europa für Buchenwälder. Durch eine intensive und jahrhundertelange Landnutzung einschließlich Forstwirtschaft wurden die Wälder jedoch in ihrer Artenzusammensetzung und Struktur erheblich verändert und bedecken heutzutage nur noch



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

knapp über 30 % der deutschen Landesfläche. Besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnen der Erhalt und die Wiederherstellung der Funktionen und Strukturen des Ökosystems Wald immer mehr an Bedeutung. Einen Schlüsselbegriff stellt dabei die Naturnähe von Wäldern dar, die aus verschiedener Perspektive in den Blick zu nehmen ist (Artenzusammensetzung, Strukturereichtum, natürliche Prozesse, Standortausprägungen, Funktionsvielfalt, aber auch Vielfalt der Bewirtschaftungsverfahren).“ Aus: Ziele- & Maßnahmenkatalog zur NBS 2030.

Deshalb sollten aus Sicht der Naturschutzverbände ausschließlich artenärmere Wirtschaftswälder zur Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden.

Wildtierkorridore

Einzelne waldgebundene Säugetierarten können durch Windenergieanlagen und deren Begleitinfrastrukturen einen dauerhaften oder zeitweisen Lebensraumverlust erleiden, deshalb sind im Bereich von ausgewiesenen Wildtierkorridoren bei der Planung intensive Untersuchungen unabdingbar. Insbesondere die Bauphase, aber auch der Betrieb der Anlagen kann zu einer großflächigen Meidung eines Gebiets führen, Wildtierkorridore können unterbrochen werden und störende menschliche Aktivitäten können wegen der besseren Erschließung eines Gebiets zunehmen.

Wälder als Lebensräume von Fledermäusen, Wildkatze und Vogelarten

Durch die zunehmende Planung von Windkraftanlagen im Wald verlieren Fledermäuse durch Rodung direkt oder durch Vergrämung indirekt Quartiere und Lebensräume. In Quartiernähe ist mit einem erhöhten Schlagrisiko von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Neueste Studien zeigen zudem, dass Waldfledermäuse eine Distanz von mind. 450m rund um die Windenergieanlagen meiden, und damit in erheblichem Umfang Jagdlebensräume verlieren. Gleichzeitig werden durch die Rodungen für den Bau und den Unterhalt von WEAs für kollisionsgefährdete Offenraumjäger-Arten neue Jagdräume geschaffen, die diese Arten anlocken und zu einer höheren Kollisionsgefährdung führen. Daher sind zwingend aus Sicht der Naturschutzverbände nur artarme Wälder für Windenergieprojekte zu nutzen. Bevor Waldflächen überhaupt in Anspruch genommen werden, sollten Alternativen geprüft werden. Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse sind zwingend notwendig. In jedem Fall fordern die Naturschutzverbände sorgfältige Voruntersuchungen durch fachlich versierte Gutachter. Auch zu **Fledermausverkommen** gibt es auf Vorranggebietsebene weitere Hinweise. Flächendeckend ist auch mit Vorkommen der **Haselmaus** zu rechnen, die bei der Rodung und auch bei Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden muss

Wildkatze:

Auf dem vorderen Härtsfeld wurden in den Jahren 2011 und 2016 insgesamt 3 genetische Nachweise durch den BUND Ortsverband Aalen im Zuge des jährlichen Monitorings nachgewiesen. Diese Nachweise sind in der aktuellen Verbreitungskarte der FVA (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg) veröffentlicht. Ein aktuelles Vorkommen und eine weitere Verbreitung ist



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

möglich und wird durch weitere Monitorings des BUND untersucht. Dies ist für alle Windkraftplanungsgebiete in diesem Bereich von Relevanz.

In Ostwürttemberg haben zudem **viele bedrohte Vogelarten** der Vogelschutzrichtlinie überregional bedeutsame Vorkommen. Beispiele hierfür sind Sperlingskauz, Raufußkauz, Waldschnepfe. Außerdem gibt es immer mehr Nachweise des Schwarzstorches, von See- und Fischadler. Auch hierzu folgen weitere Hinweise.

Gebiet 41 Erw. Ellenberg/Jagstzell West & Gebiet 42 Erw. Ellenberg/Jagstzell Ost

Brutvorkommen von Schwarzstorch, Sperlingskauz, Raufußkauz, Wespenbussard, Baumfalke, Habicht. In Randbereichen Offenland Rot- und Schwarzmilan. Ganzjährige belegte Reviere von See- und Fischadler. Brutnachweis sehr wahrscheinlich. Wochenstubenvorkommen Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler und Wasserfledermaus. Sommernachweise Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus. Verdichtungsraum des Vogelzuges.

Gebiet 43 Gerstetten

Brutvorkommen Sperlingskauz, Raufußkauz, Waldschnepfe, Wespenbussard, Habicht, Hohltaube, Schwarzspecht, Grau- und Mittelspecht. In Randbereichen Offenland Rotmilan. Vorkommen Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler nachgewiesen.

Gebiet 44 Erweiterung Nonnenholz Nord und Süd

Verdichtungsraum Vogelzug. Die Erweiterung nach Süd und Nord erhöht die Barrierewirkung des Parks deutlich. In beiden Gebieten Brutvorkommen Schwarz- und Rotmilan sowie Wespenbussard. Im südlichen Erweiterungsbereich regelmäßig Schlafplatzansammlungen von Rot- und Schwarzmilan.

Gebiet 45 Unterscheidheim/Tannhausen

Im Gebiet Brutvorkommen Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard. Im Offenland Wiesenweihe nicht auszuschließen. Brutvorkommen Seeadler im näheren Umfeld.

Gebiet 46 Kirchheim/Unterscheidheim.

Im Gebiet Brutvorkommen Rotmilan. Nähe zu bedeutenden Vogelrastgebiet im Bereich Pfäfflingen, Maihingen (Goldregenpfeifer, Kiebitz, Sumpfohreule). Brutvorkommen Fischadler im näheren Umfeld.



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Gebiet 47 Hornsberg

Nähe zu bedeutendem Vogelzugrastplatz und Zugsammelpunkt beim Herbstzug des Weißstorches (Deponie Killingen), vereinzelt auch Schwarzstorch dabei. Dort auch große Schlafplatzansammlungen Rot- und Schwarzmilan. Der Hornsberg mit seinen thermischen Aufwinden ist für diese Arten wichtig. Am Hornsberg selbst Brutverdacht Schwarzstorch. Verdichtungsraum Vogelzug und Nähe zu den überregional bedeutsamen Rastplätzen Stockmühle und Bucher Stausee sehr konfliktreich. Weitere wertgebende Arten zu erwarten.

Gebiet 48 Erw. Waldhausen Beuren West und Beuren – Mitte und Beuren – Süd und -Ost

Das Gebiet 48/1 rückt stark an die Brutplätze von Uhu, Wanderfalke und Kolkrabe am Steinbruch Hülen heran. Im Wald ist Tageseinstand des Uhus zu erwarten. Außerdem Bruten von Rotmilan, Wespenbussard nachgewiesen. Außerdem Fledermausvorkommen von Zwergfledermaus, Braunem Langohr (Winterquartiere) nachgewiesen. Weitere Arten wie Großer Abendsegler sehr wahrscheinlich. Weiterhin Waldschnepfe, Wespenbussard und Baumfalken-Brutvorkommen. Außerdem wenig zerschnittener Waldbestand. Die Teilflächen 48/3 liegt mit ihrem östlichen Bereich sehr nahe am Uhu- und Wanderfalkenbrutplatz am Tierstein. Im Offenland bei Michelfeld und Kugeltal außerdem Winterreviere des Raubwürgers. Auch in dieser Teilfläche Brut von Rot- und Schwarzmilan nachgewiesen. Bei der Planung muss weiterhin darauf geachtet werden, dass der Wildtierkorridor in der Kategorie „internationale Bedeutung“ in seiner Funktion erhalten bleibt. Dieser wird nicht nur durch den Bau, sondern auch durch die stark erhöhte Beunruhigung im Waldgebiet durch Servicefahrzeuge zur Wartung und Reparatur der Windkraftanlagen in seiner Funktion gefährdet. Dieser Wildtierkorridor ist einer der letzten Ost-West-Verbindungen im Bereich zwischen Baden-Württemberg und Bayern und ein sehr wichtiger Korridor für die europaweiten Wanderbewegungen. Bei der Planung der Standorte muss dieser Aspekt zwingend beachtet werden.

Gebiet 49 Erweiterung Weilermerkingen-Dehlingen

Im Steinbruch Dehlingen sind jährliche Bruten von Wanderfalke und Uhu nachgewiesen. Im Bereich Ohrengipfel Vorkommen der Kreuzotter (Teilfläche 49/3). Angrenzend an Offenland Rotmilan und Wespenbussard Brutvogel.

Im Gutachten von Gutschker & Dongus (2017) wurden 35 Brutvogelarten, von denen die Arten Rotmilan, Schwarzmilan sowie Wespenbussard als windkraftempfindlich gelten. Weiterhin konnten die gefährdeten bzw. streng geschützten, jedoch nicht windkraftempfindlichen Brutvogelarten Feldlerche, Grauspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und Waldkauz erfasst werden. Von den 34 erfassten Gast- und Rastvogelarten gelten die Arten Baumfalke, Baumpieper, Bergpieper, Bluthänfling, Dohle, Fischadler, Graureiher, Kornweihe, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Star, Steinschmätzer, Turteltaube, Wendehals, Wiedehopf und Wiesenweihe als windkraftempfindlich. Gutschker & Dongus wiesen zudem insgesamt 14 Fledermausar-



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

ten anhand von Detektorbegehungen, batcorder-Erfassungen und Netzfängen nach, von denen sieben (Zwergfledermaus, Flughörnchen, Flughörnchen, Flughörnchen, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus) als windkraftsensibel gelten. Auch die anderen Arten sind.

Weiterhin sind Vorkommen der Schlingnatter und Zauneidechse zu erwarten, die im nahen Umfeld nachgewiesen sind.

Gebiet 50 Dunstelkingen/Reistingen

Brutvorkommen Rotmilan, Wespenbussard, Hohltaube, Schwarz- und Mittelspecht, Kolkrabe sowie Neuntöter. Im näheren Umfeld auch Baumfalke und auch Revier Schwarzstorch mit Brutverdacht in manchen Jahren. Im Bereich Karlsbrunnen Nachweis des Juchtenkäfers. Diese Art kann daher in den umliegenden Wäldern insbesondere in Totholz nicht ausgeschlossen werden.

Nachgewiesen sind im näheren Umfeld außerdem Braunes Langohr, Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus

Gebiet 51 Dischingen/Nattheim

Bei dem Waldgebiet handelt es sich (Nachweis Telemetriestudie Dr. Nagel) um das zentrale Jagdgebiet der Wochenstubenkolonie der Großen Mausohren der Kirche Ballmertshofen. Außerdem sind hier Braunes Langohr, Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Wasserfledermaus nachgewiesen. Weiterhin Vorkommen der Gelbbauchunke.

Brutvorkommen Wespenbussard, Uhu, Waldohreule, Schwarzspecht, Baumfalke, Sperber und in den Randbereichen zum Offenland Rot- und Schwarzmilan. Weitere naturschutzfachliche wertvolle Arten zu erwarten, da in erheblichem Umfang Waldrefugien betroffen.

Gebiet 52 Erweiterung Heidenheim/Nattheim

Beide geplanten Erweiterungsflächen grenzen an Brutvorkommen des Uhu an. Außerdem Brutvorkommen von Wespenbussard. An den Randlagen zum Offenland Brutvorkommen Rotmilan.

Fledermausarten Mopsfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr. Kritisch ist zudem die Beeinträchtigung von Waldrefugien zu sehen, dort weitere naturschutzfachlich wertvolle Arten zu erwarten.

Gebiet 53 Erweiterung Pfaffentäle/Diepertsbuch

Brutvorkommen Wespenbussard und an den Bereichen zum Offenland auch Rotmilan. Besonders kritisch ist die Barrierewirkung des Parks für den Vogelzug zu bewerten. Denn in Summation mit den angrenzenden bestehenden oder geplanten Windparks (insbesondere Gebiet 54 Ebnet) würde der Zugkorridor weiter erheblich beeinträchtigt. Das Gebiet liegt im Verdichtungsbereich des Vogelzugs auf der Alboberfläche.



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg

Gebiet 54 Ebnat

Das Gebiet liegt in einem Verdichtungsbereich des Vogelzuges. Der Bau eines Windparks an dieser Stelle mit dieser Ausdehnung würde zu einer kompletten Abriegelung des enorm wichtigen Zugkorridors führen. Es ist zu erwarten, dass hier auch Fledermauszug in erheblichem Umfang stattfindet. Außerdem Brutvorkommen von Schwarzspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Rauhfusskauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Waldschnepfe, Waldlaubsänger, Wespenbussard und Uhu. In Randbereichen zum Offenland außerdem Bruten von Rotmilan. Extrem wichtiger Biotopvernetzungsverbund, Wildtierkorridor von europäischer Bedeutung da diese Wälder sehr störungsarm sind und zugleich die einzige funktionierende Wanderverbindung zwischen Baden-Württemberg und Bayern darstellen. Vorkommen von Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermaus im näheren Umfeld. Daher auch in den Waldgebieten zu erwartenden Arten. Weiterhin gilt dieser Bereich als Potenzialraum der Wildkatze, im näheren Umfeld konnten bereits Nachweise erbracht werden. Zudem führt durch die Fläche der Wildtierkorridor in der Kategorie „international bedeutend“, der nicht nur durch den Bau, sondern durch die starke erhöhte Beunruhigung im Waldgebiet durch Servicefahrzeuge zur Wartung und Reparatur der Windkraftanlagen in seiner Funktion sehr stark beeinträchtigt werden würde. Dieser Wildtierkorridor ist einer der letzten Ost-West-Verbindungen im Bereich zwischen Baden-Württemberg und Bayern und ein sehr wichtiger Korridor für die europaweiten Wanderbewegungen.

Gebiet 55 Erweiterung Oberkochen

Liegt auch im Verdichtungsbereich des Vogelzugs. Die geplante Erweiterungsfläche, die sich unmittelbar östlich an den Bestandsparks anschließt, würde aber die Barrierewirkung für den Vogelzug nicht erhöhen. Kritisch sehen die Naturschutzverbände aber die nach Süden geplante Erweiterung, da hier der beim Gebiet 54 beschriebene Wildtierkorridor der Kategorie „international bedeutend“ erheblich negativ beeinträchtigt.

Gebiet 56 Rosenberg West

Brutvorkommen Schwarzstorch, Baumfalke, Wespenbussard, Habicht. Räume liegen zudem direkt im Wildwegekorridor. In Randbereichen Offenland Rot- und Schwarzmilan.

Gebiet 57 Herbrechtingen

Im Offenland Wintervorkommen Raubwürger. Östlich des geplanten Parks Brutvorkommen Uhu. In den Waldbereichen Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Raufußkauz, Sperlingskauz, Waldohreule zu erwarten. Fledermausvorkommen von Großem und Kleinen Abendsegler, Braunen Langohr, Fransenfledermaus und Zwergfledermaus im Umfeld nachgewiesen. Daher auch dort zu erwarten.



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Gebiet 58 Erweiterung Lauterburg und Gebiet 59 Utzenberg

Die geplante Erweiterung Richtung Nord würde in erheblichem Maß in den Vogelzugkorridor bei Lauterburg eingreifen. Dieser Taleinschnitt hat die gleiche Bedeutung für den Vogelzug wie das Randecker Maar. Auch dort sind Tagessummen ziehender Vögel von bis 50.000 Vögel/pro Tag nachgewiesen. Darunter Fischadler, Schwarzstorch, Wespenbussard, Mornellregenpfeifer, Brachpieper, Wiesen- und Baumpieper. Neben den tagziehenden Arten ist hier auch der nächtliche Vogelzug enorm, wie regelmäßige Rastbeobachtungen am Albraufrand von Nachtziehern zeigen. Beispiele sind Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, viele Laubsänger, Ortolan. Es muss außerdem, analog zum Randecker Maar, davon ausgegangen werden, dass hier erheblicher Fledermauszug stattfindet. Die Zugroute findet ihre Fortsetzung in Richtung Süd-Westen (Herbstzug). Dieser Zugkorridor, betrifft also auch die Gebiete Utzenberg sowie Gebiet 60 Rechberger Buch muss auf jeden Fall offengehalten werden. In den angrenzenden Wäldern brüten Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan. In diesem Bereich liegt zudem ein regelmäßig besetztes Winterrevier des Raubwürgers. Mehrere Schlagopferfunde am Bestandspark bei Fledermäusen und Rotmilanen und weiterer Arten unterstreichen das Gefahrenpotenzial in diesem Bereich. Problematisch ist zudem die Nähe zum FFH- und Naturschutzgebiet Weiherwiesen, das ein Rastbiotop für viele Vogelarten darstellt, wie z. B. regelmäßig Schwarzstorchsichtungen bestätigen.

Gebiet 60 Rechberger Buch

Das Gebiet am Rechberger Buch ist vor allem in seinem nördlichen und westlichen Teil (Abteilungen Anwänder und Betzenhau Nord) gekennzeichnet von arten- und altersklassengemischten Wäldern mit einem sehr hohen Anteil von Rotbuchen-Naturverjüngung. Es finden sich dort zahlreiche Habitatbäume und vertikale Totholzelemente mit Höhlen- und Spaltenquartieren. Brutvorkommen von Hohltaube, Schwarzspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz und Wochenstubenquartiere von Braunem Langohr, Mopsfledermaus und anderen baumbewohnenden Fledermausarten sind wahrscheinlich. Darüber hinaus gibt es im nördlichen Teil des Betzenhaus einen Bereich mit Buchen-Hallenwald-Charakter, dem typischen Jagdhabitat des Großen Mausohrs. Das Mausohr-Wochenstubenquartier in Lauterstein-Nenningen befindet sich in einer Flugdistanz von nur 7 Kilometer und damit weit innerhalb des Aktionsradius der Weibchen, die bis 25 Kilometer reicht (z.B. Arlettaz 2016).

Angesichts der Struktur des Rechberger Buchs wäre eine Zerstörung von Lebensstätten streng geschützter Arten unvermeidlich, sollte es zur Umsetzung der Baumaßnahme kommen. Ein Ausgleich ist nicht möglich, da es sich bei dem erwähnten Buchen-Hallenwald um eine gewachsene Struktur handelt, bis zur vollen Funktionsfähigkeit Jahrzehnte braucht. Ein Ersatz der verlorengegangenen Habitatbäume durch künstliche Nisthilfen und Fledermauskästen wäre zumindest bezüglich der Fledermäuse wirkungslos, da die Tiere die Ersatzquartiere nach neueren Erkenntnissen nur in sehr geringem Umfang und dann erst nach Jahren annehmen (Zahn & Hammer 2017).



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Gebiet 61 Erweiterung Falkenberg

Konflikte wahrscheinlich. Gebiet liegt zwischen Vogelzugkorridor bei Lauterburg und Nebenzugroute Kitzingebene. Randbereich zum Offenland weitere Brutplätze von Rotmilan. Brutplatz Uhu und Wanderfalke, Wespenbussard, Waldschnepfe. Zu erwarten auch Raufußkauz und Sperlingskauz. Regelmäßige Nachweise von Schwarzstorch im Sommerhalbjahr. Nähe zu bedeutenden Schlafplätzen des Rotmilans und des Kolkraben. Weiterer Eingriff in unzerschnittene und störungsarme Waldgebiete, die im Einzugsgebiet bedeutender Fledermauswinterquartiere Falkenhöhle, Siebenhülben-Loch liegen. Weiterhin im Gebiet bereits Nachweise von Wolf, Potenzialgebiet für Wildkatze und Luchs.

Gebiet 62 Erweiterung Gnannenweiler

Brutvorkommen Baumfalke, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan. Zudem Winterrevier Raubwürger. Waldohreule und Waldschnepfe ebenfalls nachgewiesen. Uhu und Wanderfalke, Kolkrabe im Bereich der Steinbrüche Wager-Fischer. Im Süden zudem Brutgebiet der Heidelerche (Mauertal). Fläche liegt auch im Verdichtungsbereich des Vogelzugs. Kritisch aus Sicht des Vogelzuges ist die sehr weit nach Norden reichende Erweiterungsflächen 62/1.

Gebiet 63 Erweiterung Gussenstadt

Brutvorkommen Rot- und Schwarzmilan. Im Umfeld in Stötten Brutplatz Wanderfalke. Auch im Umfeld bedeutender Schlafplatz des Rotmilans.

Gebiet 64 Gussenstadt Nordost

Brutvorkommen Rotmilan, Schwarzmilan. Vom Wespenbussard Vorkommen nicht ausgeschlossen.

Gebiet 65 Schönbühl

Sehr konfliktthaft. Eingriff in Schwerpunktorkommen Raufußkauz, Sperlingskauz. Dort außerdem Schwarzspecht, Mittelspecht, Habicht, Hohltaube, Waldschnepfe. Weitere naturschutzfachlich wertvolle Arten zu erwarten. Im Umfeld Nachweis Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler. Im Kombination mit der großen Freiflächen-PV-Anlage südlich von Küpfendorf gewaltige Belastung des Gebiets.

Gebiet 66 Bergenweiler / Sontheim

Im Gebiet Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus sehr wahrscheinlich, Vorkommen Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bartfledermaus, Zwergfledermaus und auch Mopsfledermaus sehr wahrscheinlich, da im Umfeld nachgewiesen. Außerdem Brutvorkommen von Rot und Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzspecht, Hohltaube. Nähe zur landesweit bedeutenden



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Graureiherkolonie im NSG Ravensburg sowie Uhubrutvorkommen in Burgberg. Weiterer wertgebende Arten sehr wahrscheinlich.

Gebiet 67 Hermaringen

Brutvorkommen Uhu im Steinbruch Hermaringen. Im 1000m Radius außerdem Brut Wanderfalke. Brutvorkommen von Rotmilan, Hohltaube, Schwarzspecht, in manchen Jahren Turteltaube.

Im Waldgebiet außerdem bedeutendes Wochenstübenvorkommen der Bechsteinfledermaus. Hier sind erhebliche Konflikte zu erwarten. Entwertung Jagdlebensräume im Wald und Zerstörung von Quartieren. Außerdem befinden sich Rastgebiete des Großen Abendsegler in diesem Waldgebiet.

Gebiet 68 Giengen an der Brenz

Brutvorkommen Rot- und Schwarzmilan. Wespenbussard nicht ausgeschlossen. Außerdem Brut von Kolkrabe und zeitweise auch Wanderfalke im Gebiet. Gebiete liegen zudem im Bereich des herbstlichen Kranichzuges. Westlich des geplanten Gebiets 68/1 Vorkommen von Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Bartfledermaus. Flächen sicherlich Jagdgebiete der Kolonie des Großen Mausohrs in der Bergschule in Giengen.

Gebiet 69 Erweiterung Königsbronn Ebnat

Gebiet liegt sehr nahe an wichtigem Zweifarbfledermausquartier im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots Ochsenberg. Dort auch Vorkommen von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus. Vorkommen von Bechsteinfledermaus ebenfalls nachgewiesen. Brutvorkommen Waldschnefpe, Sperlingskauz, Rotmilan, Baumfalke, Wespenbussard im Umfeld. Im Waldgebiet außerdem Tageseinstände vom Uhu.

Gebiet 70 Langert

Verdichtungsbereich des Vogelzugs, in etwas geringerer Dichte wie der Taleinschnitt bei Lauterburg. Brutvorkommen Baumfalke, Wespenbussard, Pirol, Trauerschnäpper, Halsbandschnäpper, Waldschnefpe. Brutvorkommen Raufußkauz, Sperlingskauz sehr wahrscheinlich. Nähe zum Uhubrutplatz Teußenberg. Sehr strukturreiche, störungsarme Wälder mit wichtiger Biotopverbundfunktion sowie Wildwegekorridor. Außerdem erhebliche Auswirkungen auf das NSG Volksmarsberg und für das EU-Vogelschutzgebiet. Großes Mausohr, Großer und Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus zu erwarten. Weiterhin gibt es dort Vorkommen, der durch die FFH-Richtlinie geschützten Spanischen Flagge. Der Langertwald ist ein Orchideen-Buchenwald mit einem Vorkommen von mind. 5 Orchideenarten sowie dem Türkenbund und weiteren geschützten Pflanzenarten, wie z.B. das Grüne Koboldmoos *Buxbaumia viridis*.



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Bei der Errichtung einer WKA ist von einer bleibenden Flächeninanspruchnahme von ca. einem Hektar Wald für die Zuwegung und den Betrieb zu rechnen. Geeignete Stromanschlussmöglichkeiten gibt es keine, sodass man dort von einer gewaltigen negativen Beeinflussung durch die Baumaßnahmen ausgehen kann. Dazu kommt noch die Belastung durch einen geplanten Mountainbikepark der Stadt Aalen. In diesem wertvollen Waldkomplex konzentrieren sich schon heute enorm vielfältige und oft stark im Widerspruch stehende Aktivitäten: Wanderer, Reiter, Mountainbiker, Jagd aber auch Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto), Leitungstrassen. Die Belastungen sind schon heute enorm, eine weitere Beanspruchung würde eines der letzten großen unzerschnittenen Waldgebiete (> 25 qkm) im Ostalbkreis zerstören.

Der Wald selbst ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie ein Naherholungsraum sondern auch ein nicht zu unterschätzender Speicher für Kohlenstoff sowohl in der ober- und unterirdischen Biomasse als auch im Waldboden. Der Langertwald ist zudem als Bodenschutzwald ausgewiesen, d.h. er dient auch zum Erosionsschutz. Dies schützt auch vor abgehenden Schlammlawinen nach Starkregenfällen

Zusammenfassend zeigen die Hinweise der Naturschutzverbände, dass in nahezu allen geplanten Vorranggebieten mit Artenschutzkonflikten zu rechnen ist und Investoren sich auf Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen einstellen müssen. Im Sinne der Gleichrangigkeit der Ziele des Klima- und Artenschutzes sollte die Notwendigkeit aber auch für alle Seiten nachvollziehbar sein. In vielen Gebieten halten wir es für möglich, dass neue Parks und Erweiterungen von Windparks realisierbar sein werden, ohne dass bedrohte Arten noch mehr gefährdet oder in ihren Beständen weiter dezimiert werden. Aus Sicht der Naturschutzverbände müssen die Prioritäten aber im Repowering und der Erweiterung von Bestandparks sein. Damit würde keine weitere Fragmentierung der Landschaft stattfinden, würden Biotopverbünde und Wildtierkorridore weiter erhalten bleiben und ausreichend störungsarme Gebiete für bedrohten Arten erhalten bleiben. Windkraftprojekte an wenig windhöufigen Gebieten zu realisieren, lehnen die Naturschutzverbände grundsätzlich ab. Hier steht der Nutzen in keiner guten Relation zum Eingriff in Natur, Landschaftsbild, Erholungsräume für Menschen und weiter steigenden Kosten für die regionalen Strom durch die regionalen Netzentgelte.

In den folgenden Gebieten halten die Naturschutzverbände die Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz aber für so enorm, dass es hier keine Kompromisse geben kann. Dies sind:

- Erweiterung Ellenberg/West
- Kirchheim/Unterschneidheim
- Hornsberg



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

- Weilermerkingen/Dehlingen
- Dischingen/Nattheim
- Ebnat
- Erweiterung Lauterburg
- Utzenberg
- Rechberger Buch
- Schönbühl
- Hermaringen
- Erweiterung Königsbronn/Ebnat
- Langert

In manchen geplanten Vorranggebieten ist eine Anpassung der Flächenzuschnitte notwendig oder gilt es die Funktionsfähigkeit der Wildtierkorridore sicherzustellen.

Die Naturschutzverbände sind gerne bereit, sich in den weiteren Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Schmid
Vorstand NABU-Kreisverband Heidenheim
Vertreter AG Fledermausschutz Baden-Württemberg, Region Ostwürttemberg

Armin Dammenmiller
Vorstand NABU-Kreisverband Ostalbkreis



LNV-AKs Heidenheim &
Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände
Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband
Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz
Ostwürttemberg

Andreas Mooslehner
Geschäftsführer Regionalverband BUND Ostwürttemberg

Hanspeter Pfeiffer
Sprecher Arbeitskreis Naturschutz Ostalbkreis Ost

Walter Beck
Sprecher Arbeitskreis Naturschutz Ostalbkreis West
Vertreter AG Fledermausschutz Baden-Württemberg, Region Ostwürttemberg

Bernd Engelhart
Sprecher LNV-AK Heidenheim

Verteiler:

Landratsamt Heidenheim und Ostalbkreis, Untere Naturschutzbehörde
Landesnaturaeschutzverband Baden-Württemberg
NABU-Landesverband Baden-Württemberg
BUND-Landesverband Baden-Württemberg
AG Fledermausschutz Baden-Württemberg



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg

Anhang 1: Auswirkungen undifferenzierter Mindestabstände auf Flächenverfügbarkeit

Mindestabstand von Windvorrangflächen zur Bebauung

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat sich als einziger Regionalverband in Baden-Württemberg zu dem höchsten Planungsabstand von Windvorranggebieten zu allen bewohnten Gebäuden ohne Differenzierung entschlossen.

Der gesetzliche Planungsabstand in Baden-Württemberg liegt bei 700 Metern, viele Regionalverbände setzen ihn bei der Planung von Windvorranggebieten auf 750-800 Metern fest – die Distanz zu bewohnten Einzelgehöften beträgt oft nur bis zu 500 Meter. Zwei Beispiele benachbarter Regionalverbände seien hier beispielhaft genannt.

Regionalverband Donau-Iller

Kriterium	Behandlung	Freihaltung/ Mindestabstand
Siedlungsflächen		
Bestehende sowie im FNP festgelegte Siedlungsflächen: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Kern- und Dorfgebiete, Gemeinbedarfsflächen, Gewerbeflächen, Grünflächen, Sonderbauflächen, sonstige Siedlungsnutzungen	Rechtlicher bzw. tatsächlicher Ausschluss	flächenhaft
Wohnbauflächen (FNP)	Planerischer Ausschluss	800 m
Gemischte Bauflächen (FNP), Kern- und Dorfgebiete (FNP), Dörfer und Weiler mit Wohnbebauung von einigem Gewicht	Planerischer Ausschluss	700 m
Gehöfte und Siedlungssplitter (landwirtschaftlich, gewerbliche Prägung) mit Wohnnutzung	Planerischer Ausschluss	500 m
Gewerbeflächen (FNP)	Planerischer Ausschluss	300 m
Kur-, Krankenhaus, Pflegeanstalten	Planerischer Ausschluss	1.000 m
Sonstige Flächen für den Gemeinbedarf und Sondergebiete (FNP)	Planerischer Ausschluss	Einzelfallbetrachtung
Grünanlagen und Friedhöfe	Planerischer Ausschluss	Einzelfallbetrachtung, bis 500 m
Siedlungsflächen für Erholung und Fremdenverkehr	Planerischer Ausschluss	800 m



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg

Regionalverband Stuttgart

Kriterium	Vorsorgeabstand	Art des Kriteriums	Begründung/Quelle/(Gesetzliche) Grundlage
Siedlung			
Siedlungsgebiet (Wohn- und Mischgebiete) – bestehende und geplante	800m	Rechtlicher Ausschluss, Abstand planerisches Kriterium	Die tatsächliche Nutzung steht der Errichtung von Windkraftanlagen entgegen. Eine Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen ist aufgrund des Immissionsschutzes (TA Lärm) bei einem Abstand von weniger als 700 m zur entsprechenden Flächennutzung ausgeschlossen.
Kurgebiete/ Klinikgebiet / Krankenhäuser / Pflegeanstalten – bestehende und geplante	800m	Rechtlicher Ausschluss, Abstand planerisches Kriterium	Die tatsächliche Nutzung steht der Errichtung von Windkraftanlagen entgegen. Eine Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen ist aufgrund des Immissionsschutzes (TA Lärm) bei einem Abstand von weniger als 700 m zur entsprechenden Flächennutzung ausgeschlossen.

Größere, differenzierbare Gewerbe- und Industriegebietsflächen – bestehende und geplante		planerischer Ausschluss	Windenergieanlagen werden in Gewerbe- und Industriegebieten im Sinne der §§ 8, 9 BauNVO als grundsätzlich zulässig angesehen. Lärmwerte nach Immissionsschutzrecht sind jedoch einzuhalten.
Einzel(wohn-)häuser und Siedlungssplitter (Weiler) im Außenbereich – bestehende und geplante	600m	Rechtlicher Ausschluss, Abstand planerisches Kriterium	Die tatsächliche Nutzung steht Windkraftanlagen entgegen. Eine Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen ist aufgrund des Immissionsschutzes (TA Lärm) ausgeschlossen. Der Vorsorgeabstand ergibt sich aus der Vermeidung optisch bedrängender Wirkung (§ 249 Abs. 10 BauGB, mindestens 2-fache Gesamthöhe einer WKA). Dafür wird den Festlegungen entsprechend einer maximalen Gesamtanlagenhöhe von ca. 300m ein Vorsorgeabstand von 600 m zugrunde gelegt.
Siedlung für Erholungs- / Fremdenverkehrsfunktion, Campingplätze – bestehende und geplante	800m	Rechtlicher Ausschluss, Abstand planerisches Kriterium	Die tatsächliche Nutzung steht der Windenergienutzung entgegen. WM-Hinweise für die Festlegung von Vorranggebieten v. Okt 2003, aktualisiert 11/2010 (gilt auch für eine Anlage), Immissionswerte sind einzuhalten.



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



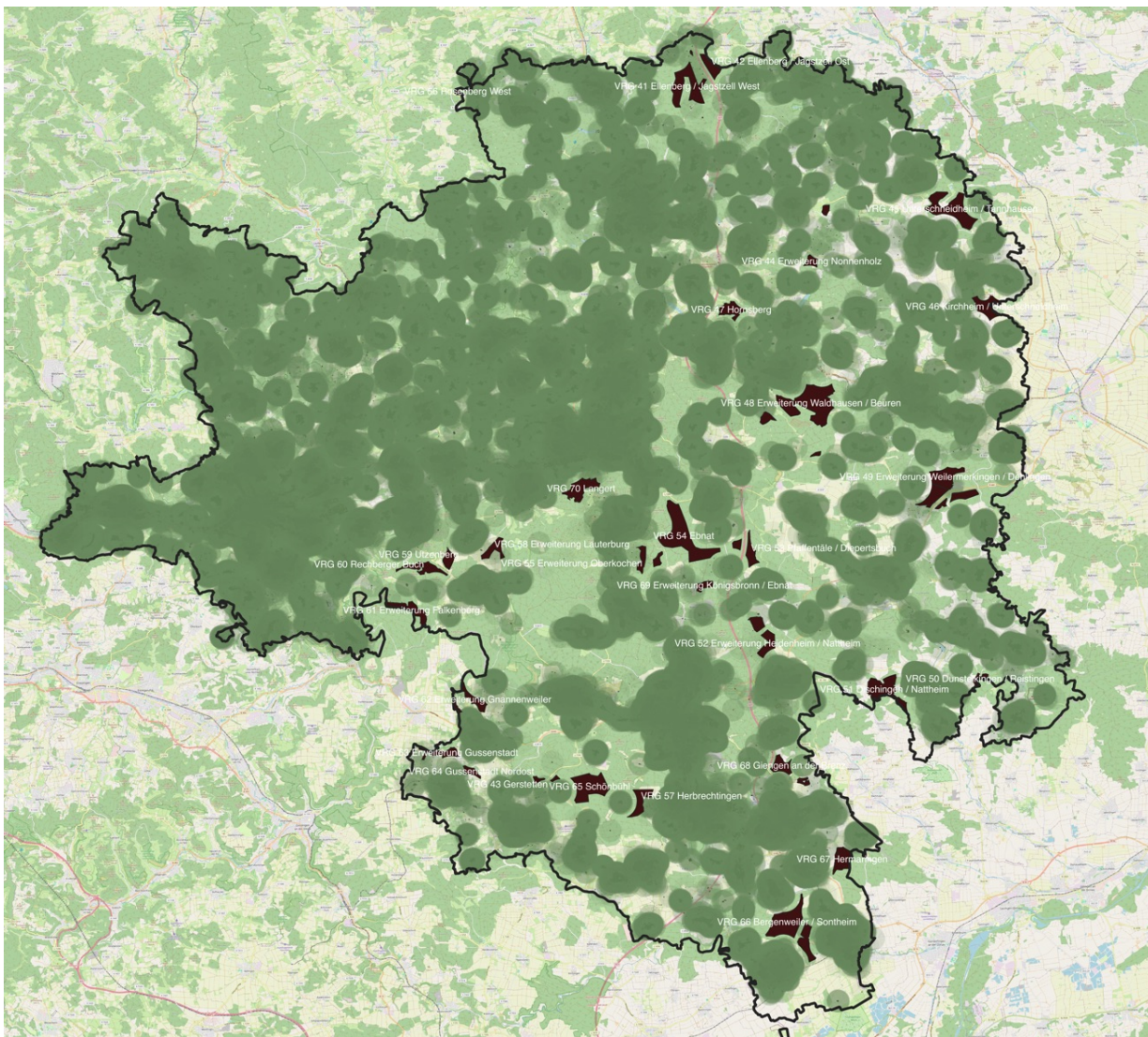
BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg

Im Folgenden stellen wir die Auswirkungen verschiedener Mindestabstände in Zusammenhang mit den geplanten Windvorranggebieten vor. Geringere Fehler können enthalten sein, da auch nicht bewohnte Gebäude im Außenbereich enthalten sind. Mit größeren Mindestabständen schwinden die überplanbaren Flächen in der Region dramatisch. Hinweis zur Karte: Die nicht farblich überlagerten Flächen stünden aus Sicht des Abstandskriteriums jeweils zur Verfügung.

Flächenverfügbarkeit bei 700 Meter Abstand (gesetzl. Abstand Baden-Württemberg)





LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis

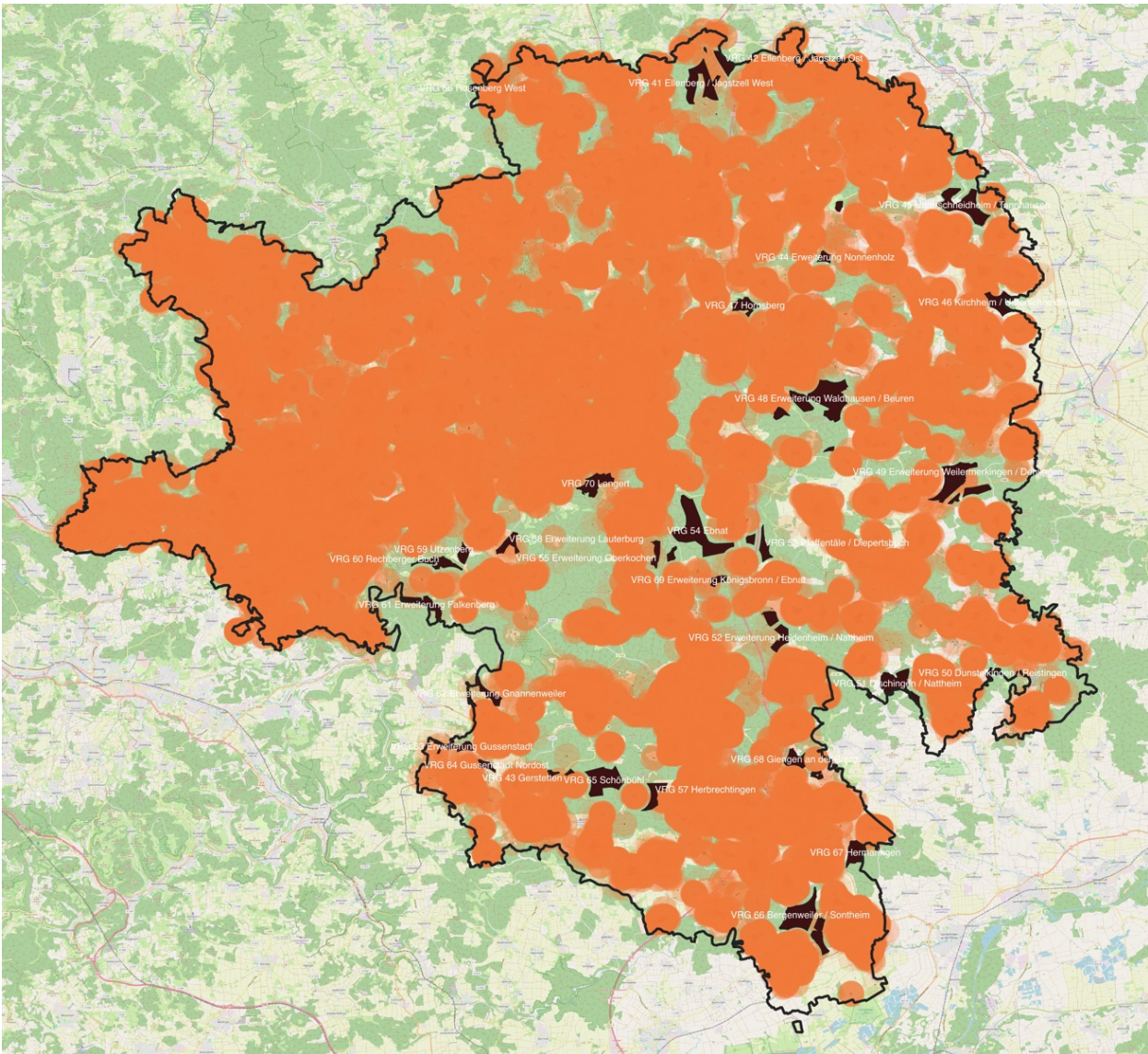


BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg

Flächenverfügbarkeit bei 800 Meter Vorsorgeabstand von den meisten Regionalverbänden in Baden-Württemberg für Wohngebiete angewandt



Flächenverfügbarkeit bei 1000 Meter Abstand des Regionalverbands Ostwürttemberg



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



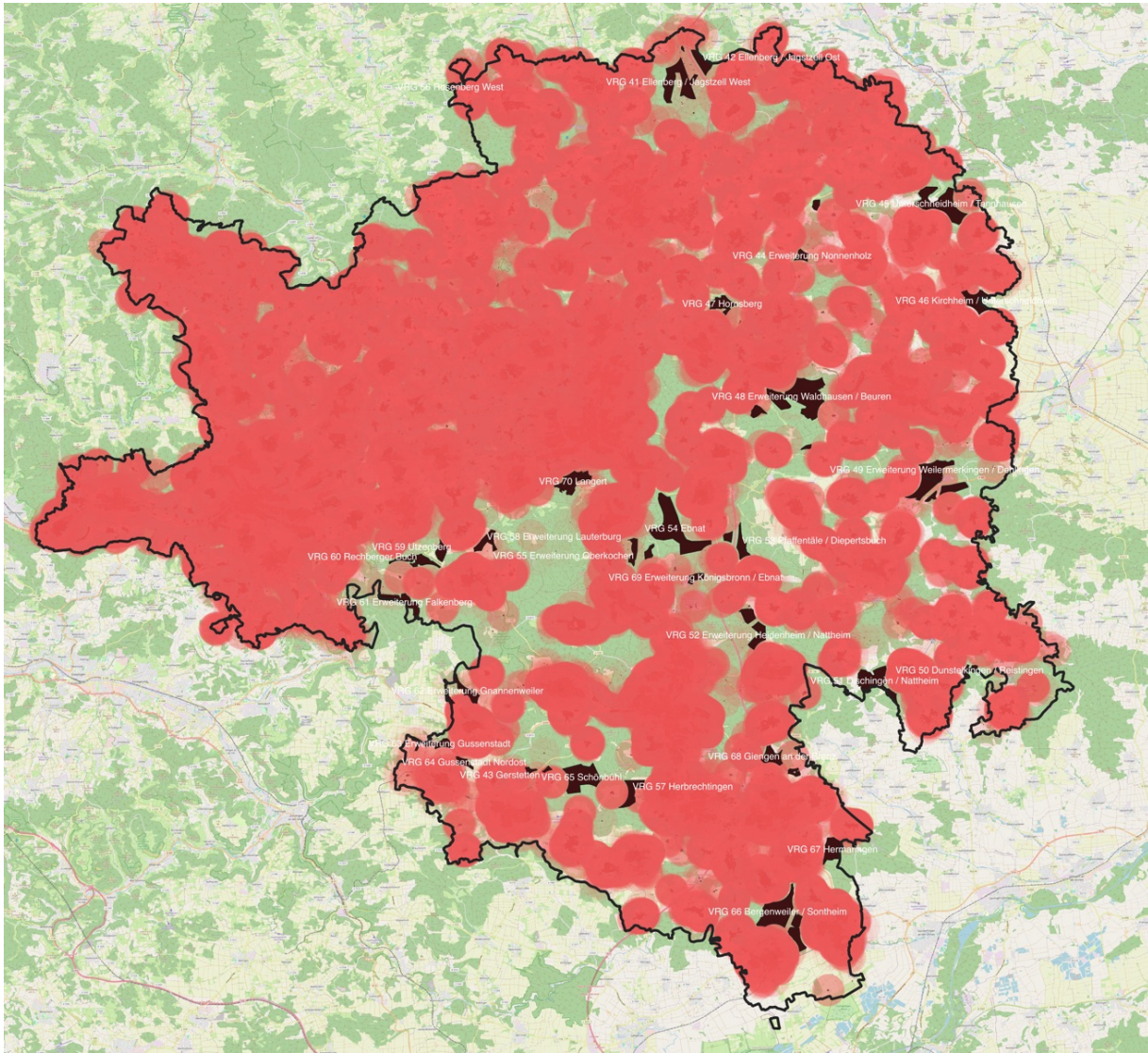
NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg



Flächenverfügbarkeit bei 1500 Meter Abstand – faktische Verhinderung von Windkraft



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



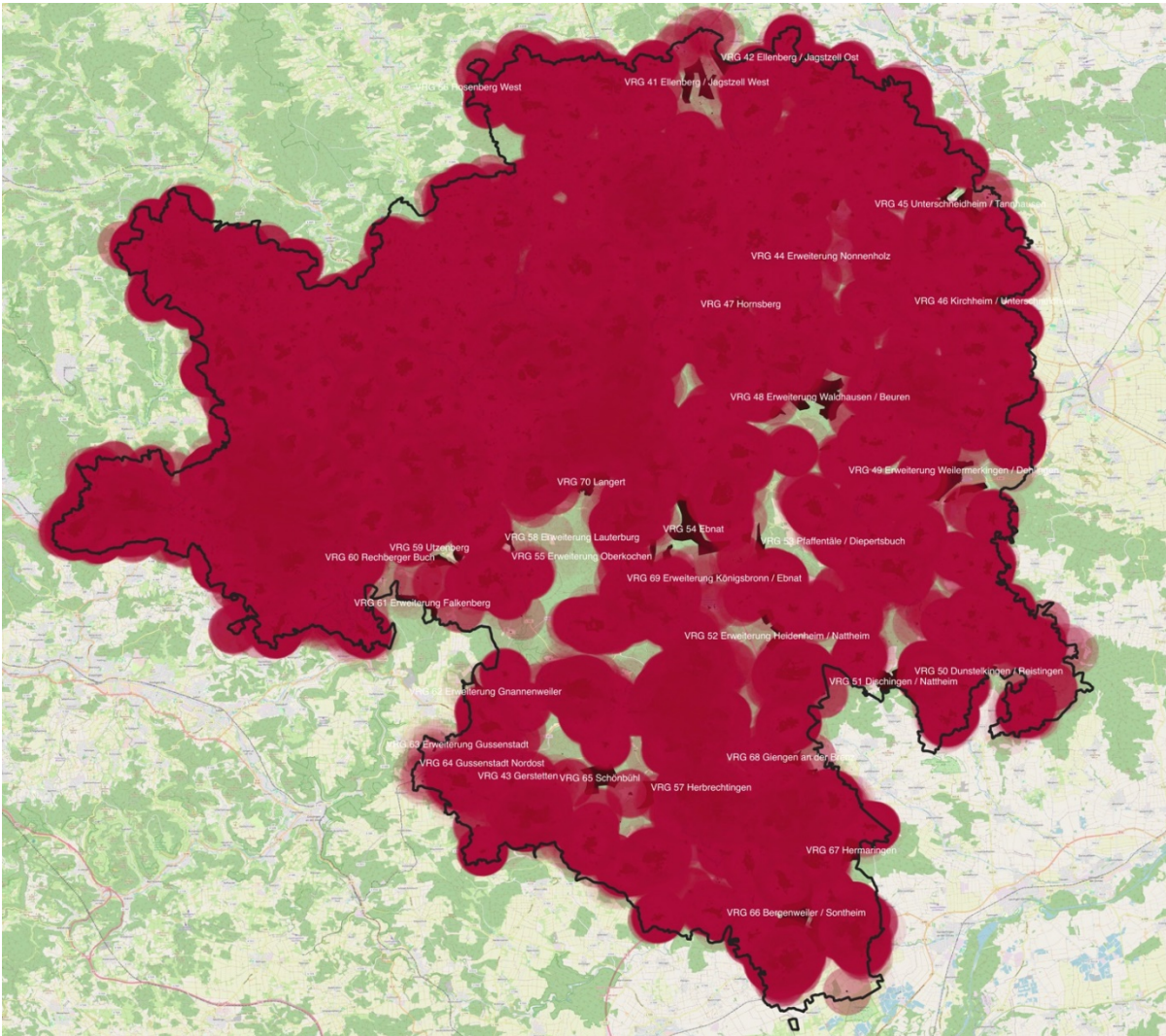
NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg



Anhang 2 Verdichtungsräume des Vogelzugs in Ostwürttemberg



LNV-AKs Heidenheim & Ostalbkreis



NABU-Kreisverbände Heidenheim + Ostalbkreis



BUND-Regionalverband Ostwürttemberg



AG Fledermausschutz Ostwürttemberg

